

A U S Z U G

aus der 2. Sitzung des Stadtrates

vom 16.12.2025

Drucksachen-Nummer: 647.25

TOP 14. Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Stadtverordnete Annika Effertz war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz und Feuerschutzausschusses beschließt der Rat der Kolpingstadt Kerpen, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG (Bezahlkartenverordnung NRW - BKV NRW) am 07.01.2025 **nicht** in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Abstimmungsergebnis:
45 Ja-Stimmen bei
9 Nein-Stimmen (AfD)
ohne Enthaltungen